

Gingehandt.

Lübeck, 4. Januar 1913.

Seit vier bis fünf Wochen nimmt die Frage der Reform der Lübecker Verwaltung in steigendem Maße das Interesse weiter Kreise in Anspruch. Wie die „Lübecker Nachrichten“, vorm. Eisenbahn-Zeitung“ bringen auch die „Lübeckischen Blätter“ in jeder ihrer Nummern in letzter Zeit Einzelartikel, die sich mit diesem Problem mehr oder weniger glücklich befassen. Ueberblickt man die Gesamtheit der bisherigen Pressäußerungen zur Frage der Verwaltungsreform (gern mag man diese meinetwegen auch „Neuordnung“ oder „Umgestaltung“ der Verwaltung nennen, wenn diese Konzession an das deutsche Sprachgefühl der Förderung der hier in Rede stehenden Sache dadurch neue Freunde gewinnt) und fragt man nach den bis jetzt erzielten Resultaten, so kann man diese kurz etwa dahin zusammenfassen: Es scheint in den ernst zu nehmenden Kreisen nunmehr einmal allgemeine Klarheit und Einigkeit darüber zu bestehen, daß eine Verwaltungsreform dringend im Staatsinteresse geboten ist, und daß etwa entgegenstehende Privatinteressen Einzelner rücksichtslos hier ausgeschaltet werden müssen. Ebenso ist man einig, daß es höchste Zeit ist, die Verwaltungsreform in Angriff zu nehmen. Das dankenswerte Forschen nach den Gründen der gegenwärtigen unhaltbaren Lage hat zu der auch wohl einmütigen Erkenntnis geführt, daß die jetzige Kalamität nicht zurückzuführen ist auf die in dem Staats- und Verwaltungsapparat beschäftigten Personen, sondern auf das System, und daß das Verfehlte des Systems besteht in seiner viel zu großen Schwerefälligkeit. Viel zu schwerfällig ist unser Verwaltungsapparat geworden durch Ueberspannung des demokratischen Gedankens, dadurch, daß neben dem Kontrollapparat von Bürgerschaft und Bürgeranschuh sich noch ein zweiter Kontrollapparat, der der bürgerlichen Deputierten, im Laufe der Jahrhunderte eingenistet hat. Viel zu schwerfällig arbeitet unsere Verwaltung weiter infolge der Vielheit unserer Behörden und endlich infolge der trostlosen Ueberhandnahme des Kollegialsystems.